

Buchbesprechungen

1. Hilfsmittel – Hilfswissenschaften

CHARTULARIUM SANGALLENSE. Bd. III: 1000–1265. Bearb. von OTTO CLAVADTSCHER im Auftrag der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense. St. Gallen 1983 (Auslieferung in Deutschland: Thorbecke Verlag, Sigmaringen). 652 S. mit 38 Siegelabb. Ln. DM 245,-.

Der historische Wert der zahlreichen frühmittelalterlichen Urkunden im Klosterarchiv St. Gallen wurde bereits im 17. Jahrhundert erkannt und durch frühe Drucke einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das 19. Jahrhundert brachte dann den Beginn des ›Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen‹. Hermann Wartmann veröffentlichte 1861 den ersten (700–840) und 1866 den zweiten Band (840–920) desselben. Dieses Werk wurde bis in unser Jahrhundert durch die Bände III–VI fortgeführt, die mit dem Jahr 1463 abschlossen. Das anfängliche Prinzip, nur Urkunden aus dem Besitz des Stiftsarchivs abzudrucken, wurde noch von Wartmann selbst aufgegeben, doch zwang die zunehmende Urkundenfülle mehr und mehr, die Urkunden in Regestenform zu drucken. Dieser Wandel im Prinzip der Publikation und auch in der Form des Druckes wurde zwar erkannt, doch konnten die unsystematischen und unvollständigen Nachträge keine allgemein befriedigende Lösung erreichen. Deshalb war es richtig, daß der Entschluß gefaßt wurde, die gesamte St. Galler Überlieferung erneut zu veröffentlichen.

Um eine Verwechslung mit dem Urkundenbuch auszuschließen, wurde der ungewöhnliche Titel gewählt und festgelegt, daß alle Urkunden des heutigen Kantons St. Gallen, ausgenommen die der südlichen Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster, aufgenommen werden sollen, da für diese ein eigenes modernes Urkundenbuch im Entstehen ist. Für den Benutzer wäre ein Verzicht auf dieses selbständige Urkundenbuch neben dem vorliegenden Werk und die Eingliederung von dessen Stoff in dasselbe bestimmt von großem Nutzen gewesen. Weil sich die Bände I und II der Wartmannschen Publikation kaum noch ergänzen lassen, wurde die neue Veröffentlichung mit Band III begonnen, wobei jedoch anders als bei Wartmann das Jahr 1000 die Zäsur zwischen Band II und III bringt. Die Veröffentlichung wird mit Band IV ff. fortgeführt, und die beiden Bände I und II werden zum Schluß erscheinen. Es wurde auch festgelegt, alle Personen und Orte aus dem Kanton St. Gallen aufzunehmen, die als Zeugen, Ausstellungsorte o. ä. in den Urkunden anderer Aussteller erwähnt werden. Der Bearbeiter hat diese Erwähnungen als Regesten aufgenommen, die aufgrund anderer Urkundenbücher oder Regestenwerke gedruckt wurden. Die den Kanton St. Gallen betreffenden Urkunden sind in vollem Wortlaut abgedruckt. Die Urkunden sind jeweils beschrieben und, was besonders hervorgehoben werden muß: im Anhang sind die Siegel der wichtigsten Personen und Institutionen abgebildet worden. Gerade diese Abbildungen wird der Hilfswissenschaftler dankbar aufnehmen.

Der Bearbeiter hat den heute üblichen Grundsätzen entsprechend gehandelt. Von den in 265 Jahren ausgestellten 891 Urkunden gehört der größte Teil, nämlich 795, dem 13. Jahrhundert an. Von allen diesen Urkunden waren bislang nur ca. 15 Stücke noch ungedruckt. Die vom Bearbeiter über Jahre hinweg geleistete entsagungsvolle Arbeit kann nicht genug betont werden. Er hat eine Quellengrundlage für die künftige Forschung geschaffen, die an Breite kaum noch überboten werden kann. Da die folgenden Bände des Werkes rasch erscheinen dürften, ist aufgrund der Arbeit des Herausgebers festzustellen, daß kein südwestdeutsches Kloster so reiche Urkundenbestände überliefert hat, daß aber auch keines dieser Klöster seine Überlieferung so gut aufgearbeitet hat, wie St. Gallen.

Immo Eberl